

GEMEINDEJUGENDWERK 

Webinar

WOHER KANN ICH FÖRDERMITTEL BEKOMMEN? 09.01.2020 MARIA HOFMEISTER

G.J.W. DEUTSCHLAND

1. Wozu sind Fördermittel da? 

- Fördermittel sind ein weiterer Begriff als Zuschüsse, d.h. ein Zuschuss ist eine Art von Fördermitteln
- Anlassbezogen und mit einem bestimmten Verwendungszweck; Nachweispflicht
- Projekte, Stellen etc. die durch Eigenmittel, fehlende Einnahmen oder ähnlichem nicht komplett finanziert werden können, erhalten so eine Unterstützung

Arten von Fördermitteln: Fehlbedarfsfinanzierung 

Schließt die Lücke zwischen kalkulierten Kosten und kalkulierten Einnahmen Beispiel: Freizeiten
Es gibt eine maximale Förderhöhe > evtl. Rückzahlung, weil z.B. mehr Einnahmen als kalkuliert da sind

Arten von Fördermitteln: Festbetragsfinanzierung 

- Fester Betrag, der unabhängig von der Höhe der Einnahmen beim Mittelempfänger bleibt (außer die Kosten liegen unter dem Festbetragszuschuss, z.B. Beispiel: Personal

2. Für was gibt es Fördermittel? 

- Personal
- Sachkosten, z.B. Material, Anschaffungen...
- Freizeiten, hier soll v.a. es ermöglicht werden, dass durch einen niedrigeren Preis alle mitfahren können (Teilhabe)
- Umbau Gemeindehaus: Kinder- und Jugendraum
- Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes
- Internationale Begegnungen

3. Wie finde ich einen Anfang im Fördermittelschlingen? 

- **„Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.“ SGB VIII § 75 Abs. 4 (3)**

Weiterarbeit Fördermitteldschungel



- Sich als Freier Träger der Jugendhilfe (örtliche Gemeinde) anerkennen lassen, dies läuft über das Jugendamt
- Der BEFG ist eine Körperschaft und dadurch ist das GJW als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt
- Treuhandstelle des BEFG, Andrea Freutel
- Vorteile Anerkennung: Jugendamt als Partner (z.B. beim Kinderschutz), dauerhafte Förderung

Daher: nimm Kontakt zum örtlichen Jugendamt auf oder zum lokalen Jugendring

4. Landesmittel



Fördermittel sind Landesrecht = jedes Bundesland hat ein anderes Vergaberecht und andere Fördermittelrichtlinien
In manchen Bundesländern ist es leichter, in anderen nicht, Dennoch: versuchen und mit Freizeiten anfangen

Vergabe der Mittel und Abrechnung:

- Örtliches Jugendamt oder Kreisjugendamt
- Jugendringe im Kreis oder auf Landesebene, die die Mittel verteilen und abrechnen
- Verwaltungsämter
- Landes aej
- Wichtig: eigene Recherche machen

Bemerkung zu Landesmitteln



- Wichtig: sind meine Ziele die des Fördermittelgebers?
- Verwaltungsaufwand nicht unterschätzen
- Fachkundige Hilfe beim Recherchieren und Antragstellung ins Boot holen
- Fördermittelgeber handeln im Auftrag des Landes und vergeben die Mittel nach Richtlinien
- Die entsprechenden Ministerien haben da auch hilfreiche Infos

Beispiele für Landesmittel



NRW – kommunale Mittel

Stadt Soest: örtliches Jugendamt

Bayern: Bayerischer Jugendring > Mitglied sein (Bayrisches GJW ist Mitglied)

Sachsen Ländermittel

Kommunaler Sozialverband (KSV) als Fördermittelgeber (Zentralstelle), der im Namen des Freistaates Sachsen handelt

5. Weitere Fördermöglichkeiten



- Stiftungen, z.B. die „Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.“, die Vorhaben anerkannter Träger freier Jugendhilfe mit überregionaler und bundesweiter Bedeutung, modellhafte Projekte
- GLS Bank Treuhandfond (eine sozial-ökologische Bank, die z.B. auch Projekte des CVJM's unterstützt hat)
- Sparkassen Stiftungen
- Aktion Mensch
- Bußgelder aus sog. Bußgeldzuweisungen: Eintragung in spezielle Listen beim Amtsgericht, Richter*innen entscheiden im Strafverfahren, an welche Organisation die Verurteilten zahlen sollen

6. Was gibt es zu beachten?



- Fördermittel sind teilweise auch Netzwerkarbeit
- Wenn zum ersten Mal mit Fördermitteln gearbeitet wird/niemals mit Zuschüssen kalkulieren – es geht sonst zu Lasten des Projektes, eher klein anfangen
- Zuschüsse können zurückgefördert werden
- Ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan ist Pflicht > Geordnete Finanzen, zeitnahe Abrechnungen, Eigenmittel, Einhalten von Buchhaltungspflichten sollte Standard sein = prüffähig sein

Was gibt es zu beachten? Teil 2 

- Werteneutralität seitens der Empfänger da ist " – Mission wird nicht durch staatliche Mittel gefördert! > sind meine Ziele die des Fördermittelgebers?
- **Häufige Ziele in Förderrichtlinien:** Gleichstellung der Geschlechter, Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (z.B. können Kinder aus ärmeren Familien mit auf einer Freizeit), Inklusion, globale Gerechtigkeit, Kindes- und Jugendschutz, Demokratiebildung, Integration

6. Hilfreiche Hinweise 

- Neue Website: Förderlotsen im BEFG

Ziel: „In vielen Gemeinden gibt es gute Projekte und Ideen, die am Geld scheitern. Das ist oft sehr schade - und nicht alternativlos! Vielen ist gar nicht bewusst, was alles nicht nur förderungswürdig ist, sondern auch förderfähig. Deshalb gibt es diese Homepage und einen Arbeitskreis, um aufzuklären und zu ermutigen.“

<https://www.baptisten.de/mission-diakonie/diakonie/foerderlotsen/>

BEFG Förderlotsen 

Aktuelles

Bereits am 9. Januar 2020 findet ein CP-Webinar „Woher kann ich Fördermittel bekommen?“ mit Maria Hofmeister statt.

AmVus-Konferenz: Am Freitag, 24.01.2020, findet von 14:00-17:30 Uhr die **Forum Diakonie** in der EFG Hagen statt. Thema: Gutes tun mit Fördergeldern – Fördermöglichkeiten für diakonische Projekte in den Gemeinden, mit Almut Stadczak und Daria Kott. Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.baptisten.de/mission-diakonie/>

Ein **Förderprogramm**, das für viele Gemeinden interessant sein könnte, die sich im Migrationsbereich engagieren: Es geht um niederschwellige Integrationskurse für Frauen mit einer Förderung von 1.500 Euro pro Kurs. Dieser ist für 10 Frauen und für 37 Zeitstunden vorgesehen. CP-Details, formalen Anforderungen sind unkompliziert. Antragsfrist ist Mitte Januar für 2020.

| | | | |
|---|---|---|---|
|  |  |  |  |
| Grundsätze der Fördermittelbeantragung | Chancen und Grenzen | Schulungsangebote | Kontaktformular |

Übersicht Finanzquellen

| | |
|-----------------|---|
| Deutschlandweit | ▼ |
| Bundesländer | ▼ |
| Kommunal/Lokal | ▼ |

Weitere Tipps: 

- <https://www.gls-treuhand.de/antragstellerinnen/>
- <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/>
- <http://foerderdatenbank.de>
- <https://blog-foerdermittel.de/>

Termin: 11.02.2020, Seminar mit Marc Dittberner (GJW Bayern), Anmeldung übers GJW Bayern (ebenfalls online)

Buchtipps: Sozialgestzbuch VIII, Gerhard & Sabine Schwab: „Der Förderratgeber“ (Berlin 2017)

GEMEINDEJUGENDWERK 

KONTAKT

Maria Hofmeister
mhofmeister@baptisten.de
033234-74120

GJW.DEUTSCHLAND

GEMEINDEJUGENDWERK 

DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

Nächstes Webinar am 29.01.
„Sichere Gemeinde – Standards für Gemeinden“
mit Jason Querner

GJW.DEUTSCHLAND